

Alimentation

Beitrag von „Firelilly“ vom 14. November 2021 21:45

Zitat von magister999

Für alle, die im Grundkurs Beamtenrecht nicht aufgepasst haben: Der Beamte stellt seinem Dienstherrn seine ganze ungeteilte Arbeitskraft zur Verfügung, und er verzichtet auch auf das Streikrecht. Im Gegenzug verpflichtet sich der Arbeitgeber, den Beamten und seine Familie "amtsangemessen" zu alimentieren, das heißt zu versorgen.

Von amtsangemessener Alimentierung kann man in Schleswig-Holstein schon lange nicht mehr sprechen. Es ist z.B. anscheinend nicht mehr amtsangemessen ein Weihnachtsgeld zu bekommen. Der Grund für das Steichen ist natürlich, dass die Haushaltslage dadurch saniert wird, dass man den Beamten buchstäblich Geld klaut. Weil es aber der Dienstherr macht, gilt es nicht als kriminell. Der Dienstherr hält seinen Teil der des Vertrages nicht, erwartet im Gegenzug aber, dass der Beamte seinen Teil einhält.

Wenn der Beamte dann seinerseits den Teil nicht einhält, drohen Disziplinarmaßnahmen.

Zitat von magister999

Ein Beamter bezieht als kein Gehalt, sondern nur das, was er zum Leben braucht.

Das ist eine zutreffende Formulierung. Du könntest noch ein "Über" vor das Leben setzen.